

Geschätzte Eltern

Der Kanton hat den Schulleitungen nähere Informationen zum Umgang mit COVID-19 übermittelt. Es geht vor allem um Punkte, die Sie und ihr Kind betreffen. Hier der genaue Wortlaut der Vorgaben des Kantons:

Darf ich mein Kind von der Schule abholen?

Die Eltern sollen darauf aufmerksam gemacht werden, das Schulgelände nicht zu betreten. Gruppenansammlungen von Eltern vor den Schulhäusern sollen vermieden werden.

Gibt es einen Elternabend?

Elternabende werden durchgeführt und finden in reduzierten Gruppen statt, während der Veranstaltung ist das Tragen von Masken obligatorisch.

Zusätzlicher Hinweis zu diesem Punkt: Die Schulleitungen haben den Lehrpersonen geraten, zur Zeit keine Elternabende durchzuführen und die Eltern schriftlich zu informieren.

Finden Elterngespräche statt?

Sie finden statt, Eltern und Lehrpersonen tragen Masken.

Was soll den Eltern geraten werden, wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind auf Grund eines Schnupfens zur Schule darf?

Ein Schnupfen alleine deutet nicht auf eine Erkrankung an COVID hin. Bei Unsicherheiten sollen die Eltern den Arzt der Kinder kontaktieren.

Weiterhin gilt ...

- ... dass Kinder ab 12 Jahren in öffentlichen Verkehrsmitteln Masken tragen müssen.
- ... dass Kinder mit den Symptomen Kopfweg, starkem Husten und Fieber nach Hause geschickt werden. Die Eltern werden von der Lehrperson informiert.
- ... dass die Eltern Ihr Kind bei gleichen Symptomen nicht zur Schule schicken.
- ... dass die Eltern der Lehrperson melden, falls ihr Kind positiv auf COVID getestet wurde und in Quarantäne gehen muss (Eine Quarantäne kann nur durch den Kantonsarzt vorgegeben werden).

Bruno Schmid, Schuldirektion Visp
Rita Fux-Imstepf, Schulleitung Nord